

Von der Anmeldung zur Inbetriebsetzung: So sollte der Prozess aussehen ! Kapitel 4.

René Eggemeyer, Sales,
GE Grid GmbH
Leipzig, 02.04.2019



1. Allgemeine Grundsätze / Anschlussprozess

2. Anschlussanmeldung/ Grobplanung

3. Netzanschlussprozess

4. Nachweisprozess

5. Fristen

Punkt	Zeit	Schritt	V	Vordruck
1	$t_1 = 0$	Antrag/Anfrage/Anmeldung zum Netzanschluss Bezug und/oder Erzeugung/ Einspeisung beim Netzbetreiber; Übergabe aller zur Anschlussbewertung notwendigen Unterlagen	AN	Bezugsanlagen: E. 1 und E. 2 Erzeugungsanlagen*: E. 1, E. 8, E. 13, E. 14
2	$t_1 + 8$ Wochen	Grobplanung (Festlegung des Netzanschlusspunktes und Benennung des ggf. notwendigen Netzausbaus einschließlich dessen Dauer) und Mitteilung an den Anschlussnehmer; Übermittlung aller notwendigen Netzdaten für die Planung der Kundenanlage; Angebot für kostenpflichtige Leistungen	NB	
3	$t_2 = 0$	Annahme des Angebotes für kostenpflichtige Leistungen; Bestätigung der Grobplanung durch den Anschlussnehmer bei nicht kostenpflichtigen Netzanschlüssen/Kostenübernahmeerklärung. Bei Erzeugungsanlagen: Übergabe des ausgefüllten Vordruckes E. 8 (nun aktualisiert zu $t_1 = 0$) an den Netzbetreiber zur Erstellung von E. 9*	AN	E. 8
4	$t_2 + 3$ Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Übergabe des ausgefüllten Vordruckes E. 9 an den Antragsteller*	NB	E. 9
5	$t_{BB} - 8$ Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Erstellung Anlagenzertifikat und Abgabe beim Netzbetreiber*	AN	E. 15
6	$t_{BB} - 2$ Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Prüfung des Anlagenzertifikates und endgültige Bestätigung des Netzanschlusspunktes	NB	

1. Allgemeine Grundsätze / Anschlussprozess

1. Allgemeine Grundsätze

- Kundenanlagen sind zu errichten, anzuschließen und zu betreiben
 - unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen
 - behördlichen Vorschriften
 - den allgemein anerkannten Regeln der Technik, (DIN/VDE-Normen)
 - den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften
 - der Betriebssicherheitsverordnung
 - den technischen Anforderungen des Netzbetreibers

um unzulässige Rückwirkungen auf das Netz auszuschließen

1. Allgemeine Grundsätze

- Anschlussnutzer
 - muss die Bedingungen des Netzanschlusses an den Anlagenerrichter und Anlagenbetreiber weitergeben
 - ist für die Umsetzung verantwortlich
 - muss den ordnungsgemäßen Betrieb im Sinne von DIN VDE 0105 100 (VDE 0105 100) sicherstellen
 - muss einen Anlagenbetreiber benennen

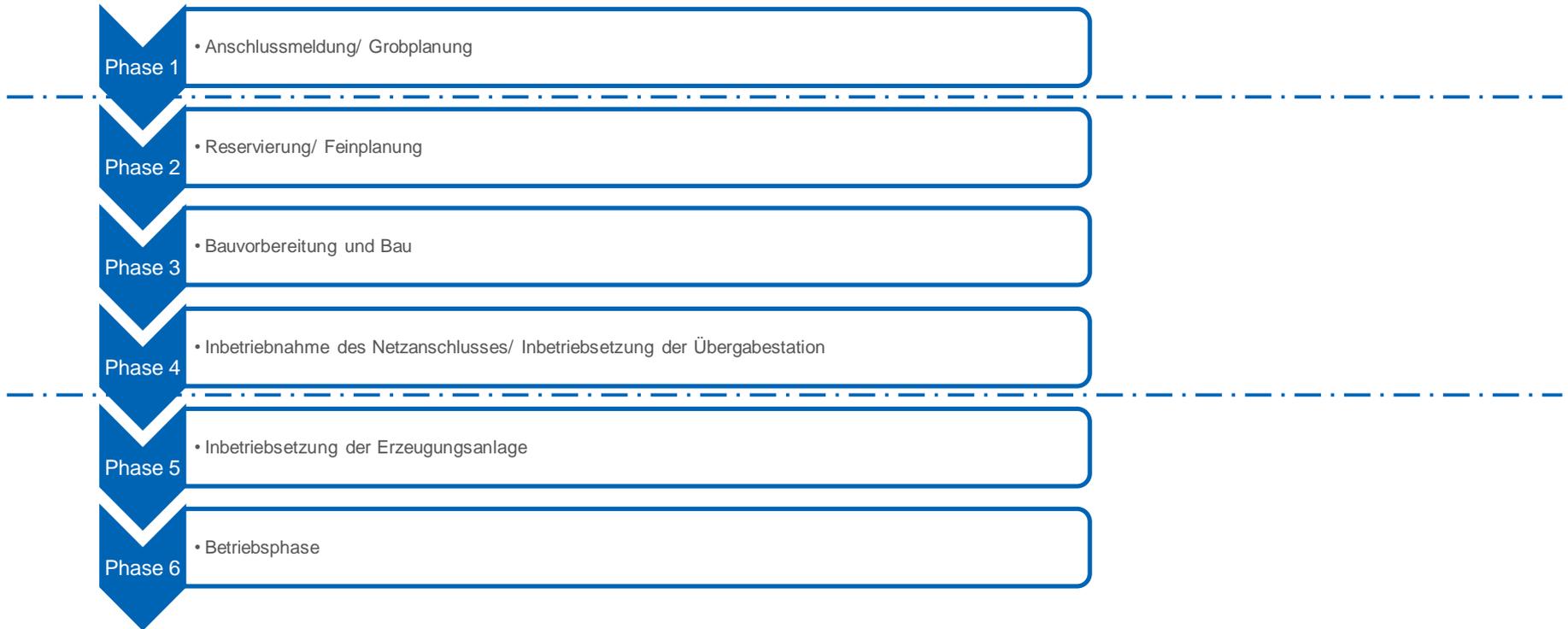
1. Allgemeine Grundsätze

- Der Anschlussprozess gilt
 - für Bezugskunden
 - für Erzeugungsanlagen/Speicher
 - Erweiterungen/Umbauten/Rückbau

1. Anschlussprozess



1. Anschlussprozess



E.1 Antragstellung

(Dieses Formular ist zur Vervielfältigung durch den Anwender dieser VDE-Anwendungsregel bestimmt.)

Antragstellung für Netzanschlüsse (Mittelspannung)		1 (1)
(Vom Anschlussnehmer auszufüllen)		
Bezeichnung des Bauvorhabens	_____	
Anlagenanschrift	Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort, Ortsteil _____	
Anschlussnehmer	Firma _____ Vorname, Name _____ Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort, Ortsteil _____ Telefon, E-Mail _____	
Grundstückseigentümer (wenn unterschiedlich zum Anschlussnehmer)	Firma _____ Vorname, Name _____ Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort, Ortsteil _____ Telefon, E-Mail _____	
Anlagenerrichter	Firma, PLZ, Ort _____ Telefon, E-Mail _____	

2. Anschlussanmeldung/Grobplanung

2. Anschlussanmeldung/Grobplanung

▪ Phase 1, Dauer 8 Wochen

Start

- Antrag / Anfrage / Anmeldung zum Netzanschluss Bezug und / oder Erzeugung/Einspeisung beim Netzbetreiber
(Grundsätzlich bei Neuanlagen/ Änderungen/ Baustromstationen)

Ergebnis

- Festlegung des Netzanschlusspunktes
- Benennung des ggf. notwendigen Netzausbaus
- Mitteilung an den Anschlussnehmer
- Übermittlung aller notwendigen Netzdaten für die Planung der Kundenanlage
- Angebot für kostenpflichtige Leistungen



3. Netzanschlussprozess

3. Netzanschlussprozess

- Phase 2, Reservierung/ Feinplanung, Dauer 3 Wochen

Start

- Annahme des Angebotes für kostenpflichtige Leistungen
Bestätigung Netzanschluss durch den Anschlussnehmer
- Übergabe des ausgefüllten Vordruckes E.8 bei Erzeugungsanlagen

Ergebnis

- Übergabe des ausgefüllten Vordruckes E.9 bei Erzeugungsanlagen



3. Netzanschlussprozess

- Phase 3, Bauvorbereitung und Bau, Dauer 10 (12) Wochen

Start

- Vorlage der Unterlagen zur Errichtungsplanung beim Netzbetreiber
- Rückgabe der durch den Netzbetreiber gesichteten Unterlagen zur Errichtungsplanung (6 Wochen)
- Bereitstellung der Wandler für die Abrechnungszählung

Ergebnis

- Bestellung von Stationskomponenten
- Baubeginn/Beginn der Werksfertigung der Übergabestation



3. Netzanschlussprozess

- Phase 4, Inbetriebnahme des Netzanschlusses/ Inbetriebsetzung der Übergabestation, Dauer 4 (12) Wochen

Start

- Abstimmung des Termins zur Technischen Abnahme der Übergabestation
- Übergabe Vertragsentwürfe bei Hochspannungsanschlüssen
- Übergabe aktualisierte Unterlagen der Errichtungsplanung
- Vorinbetriebsetzung Abrechnungsmessung
- Abschluss Bittest

Ergebnis

- Inbetriebnahme Netzanschluss
- Inbetriebsetzung Übergabestation, Abrechnungsmessung

3. Netzanschlussprozess

- Phase 5, Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage, Dauer 6 Monate maximal 12 Monate nach

Start

- Inbetriebsetzung der Erzeugungseinheiten und Abgabe der Inbetriebsetzungsprotokolle
- Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage und Abgabe der Inbetriebsetzungserklärung
- Erstellung der Konformitätserklärung

Ergebnis

- Betriebserlaubnis



3. Netzanschlussprozess

- Phase 6, Betriebsphase

Start

- nach Erteilung Betriebserlaubnis



E.15 Anlagenzertifikat

(Dieses Formular ist zur Vervielfältigung durch den Anwender dieser VDE-Anwendungsregel bestimmt.)

Name Zertifizierungsstelle Akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17065		LOGO 1 (1)	
Anlagenzertifikat		Nr: Exemplar-Nr. Typ:(A, B oder C)	
Projektbezeichnung	_____		
Anschlussnehmer	_____		
Leistungsangaben der Erzeugungsanlage	Vereinbarte Anschlusswirkleistung $P_{AV, E}$	_____	kW
	Vereinbarte Anschlussscheinleistung $S_{AV, E}$	_____	kVA
	Vereinbarte Anschlusswirkleistung $P_{AV, B}$	_____	kW
	Vereinbarte Anschlussscheinleistung $S_{AV, B}$	_____	kVA
	Installierte Wirkleistung P_{inst}	_____	kW
VDE-Anwendungsregel	VDE-AR-N 4110:2018-11 „TAR Mittelspannung“		

4. Nachweisprozess

4. Nachweisprozess

- Leistungsklassen entsprechend NC- RfG

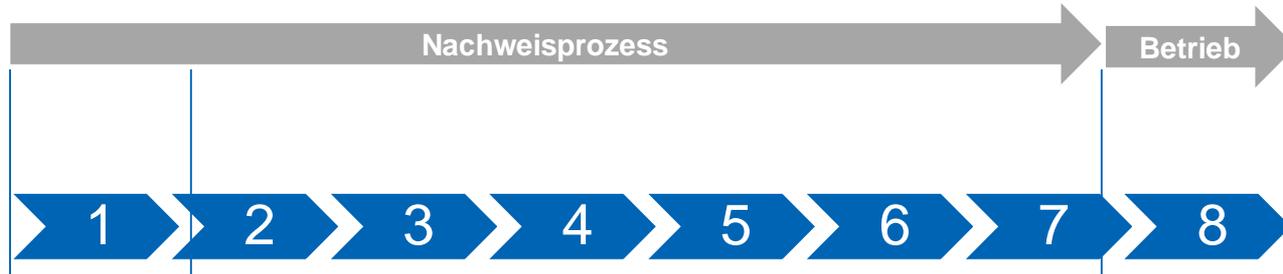
Typ	Wirkleistung (Nennleistung EZA)	Scheinleistung EZA	TAR
Typ D	$P \geq 45 \text{ MW}$	entspricht $S \geq 50 \text{ MVA}$	TAR 4120
Typ C	$P \geq 36 \text{ MW}$	entspricht $S \geq 40 \text{ MVA}$	TAR 4120
Typ B	$P \geq 135 \text{ kW}$	entspricht $S \geq 150 \text{ kVA}$	TAR 4110
Typ A	$P \geq 0,8 \text{ kW}$	entspricht $S \geq 0,89 \text{ kVA}$	TAR 4105

fester Umrechnungsfaktor $\cos \phi$ 0,9 um auf kVA/MVA Werte zu kommen

4. Nachweisprozess

- Anlagenzertifikat Typ A, EZA > 950 kW (TAR 4110, TAR 4120)
- Anlagenzertifikat Typ B, EZA 135 kW ≤ 950 kW (TAR 4110)
- Prototypen (TAR 4110, TAR 4120)
- Anlagenzertifikat Typ C, Einzelnachweisverfahren (TAR 4110, TAR 4120)

4. Nachweisprozess



4. Nachweisprozess

1. Festlegung Anlagenzertifikat A, B oder C bzw. Prototyp (Feinplanung)
2. Netzbetreiber -Abfragebogen
3. Erarbeitung Anlagenzertifikat und Übergabe an Netzbetreiber
8 Wochen vor Baubeginn Übergabestation
4. Rückgabe geprüftes Anlagenzertifikat 6 Wochen vor Baubeginn
Übergabestation
5. Inbetriebsetzung EZE (Erzeugungseinheiten)
6. Inbetriebsetzung EZA (Erzeugungsanlage) mit
Inbetriebsetzungserklärung
7. Erstellung der Konformitätserklärung
8. Betriebserlaubnis

5. Fristen

5. Fristen

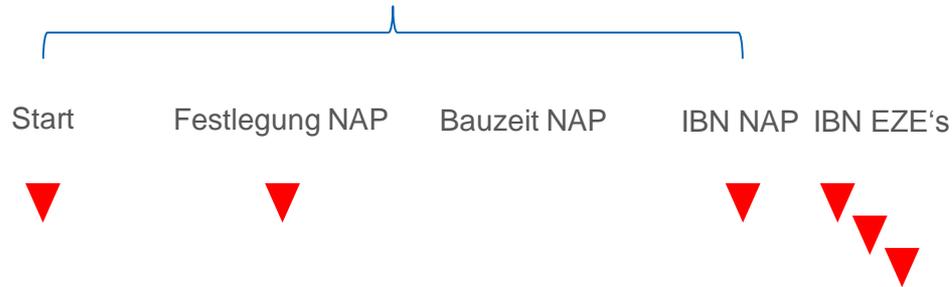
- **8 Wochen** nach Antragstellung, Festlegung Netzanschlusspunkt
- **3 Wochen** nach Bestätigung des Netzanschlusspunktes durch den Anschlussnehmer, Übergabe Vordruck E9
- **8 Wochen** vor Baubeginn Übergabestation, Übergabe Anlagenzertifikat an den Netzbetreiber
- **2 Wochen** vor Baubeginn Übergabestation, Prüfung des Anlagenzertifikates und Bestätigung Netzanschlusspunkt

5. Fristen

- **10(12) Wochen** vor Baubeginn Übergabestation, Übergabe Errichtungsplanung Übergabestation
- **4 (12) Wochen** vor IBN der Übergabestation, Anmeldung zur Abnahme (Inbetriebsetzung, TAR 4120)
- **2 Wochen** nach Inbetriebnahme der letzten EZE, Übergabe der Inbetriebsetzungserklärung an den Netzbetreiber
- **6 Monate aber maximal 12 Monate** nach Inbetriebsetzung der ersten EZE, Übergabe der Konformitätserklärung an den Netzbetreiber

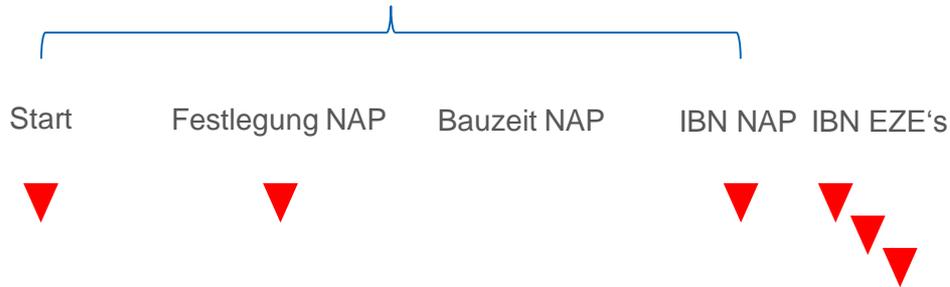
5. Fristen

Bauzeit Erzeugungsanlage MS Anschluss, ca. 6 Monate



5. Fristen

Bauzeit Erzeugungsanlage HS Anschluss, ca. 10 Monate



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihr Ansprechpartner

René Eggemeyer
GE Grid GmbH, Culemeyerstr. 1,
12277 Berlin
rene.eggemeyer@ge.com

IMPRESSUM

FNN Fachtagung
„TAR-Infotage Mittel- und Hochspannung“
2. bis 4. April 2019, Leipzig

Veranstalter und Herausgeber
EW Medien und Kongresse GmbH
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
www.ew-online.de

April 2019

Copyright:
Sämtliche Texte, Bilder und andere veröffentlichten Informationen sind urheberrechtlich geschützt und unterliegen dem Copyright von EW Medien und Kongresse GmbH. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung von EW Medien und Kongresse GmbH unzulässig und strafbar. Das gilt vor allem für Vervielfältigungen in jeglicher Form, Übersetzung, die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, sowie Verlinkung, Weiterleitung per Mail oder Verbreitung auf Websites oder im Intranet.